ZBB 2001, 286

AGBG §§ 9, 8; BGB § 315; AGB-Bk Nr. 12

Unwirksamkeit einer Klausel über eine Gebühr für Nachlassbearbeitung zu Lasten der Erben des Bankkunden

LG Dortmund, Urt. v. 16.03.2001 – 8 O 57/01, WM 2001, 1296 = EWiR 2001, 601 (Reiff)

Leitsatz:

Eine Bank, die den Erben ihrer Kunden „Gebühren für Nachlassbearbeitung“ in der Form in Rechnung stellt, dass außer diesem Betreff auf dem Kontoauszug nur ein Betrag erscheint, kann nach § 13 AGBG auf Unterlassung in Anspruch genommen werden, wenn der Betrag aufgrund von typisierten, im Kopf der Bankangestellten gespeicherten, rein internen Bestimmungen errechnet wird.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG